



Nancy Aris | Clemens Heitmann (Hrsg.)

Via Knast in den Westen

Das Kaßberg-Gefängnis und seine Geschichte



Schriftenreihe des Sächsischen Landesbeauftragten für die
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
DDR

Band 12

Nancy Aris/Clemens Heitmann (Hrsg.)
Via Knast in den Westen

Das Kaßberg-Gefängnis und seine Geschichte



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im
Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

5. Auflage 2019

© 2013 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.

Gesamtgestaltung: behnelux gestaltung, Halle (Saale)

Coverbild: Außenmauer der JVA Chemnitz auf einer Aufnahme aus dem Jahr
2002.

Foto: Steffen Giersch

E-Book-Herstellung: Zeilenwert GmbH 2017

ISBN 978-3-374-03664-6

www.eva-leipzig.de

Inhaltsverzeichnis

Titel

Impressum

Vorwort (Lutz Rathenow)

1. Historische Einordnung

Nancy Aris

Das Kaßberg-Gefängnis: historischer Überblick und Verortung im Gefängnissystem der SBZ/DDR

Theresa Rohm

Die NS-Terrorherrschaft und das Kaßberg-Gefängnis – ein Forschungsdesiderat

Jan Philipp Wölbern

Mit dem Wunderbus nach Gießen.

Der Häftlingsfreikauf und die Stasi-U-Haftanstalt in Karl-Marx-Stadt

Clemens Heitmann

Der Gefangenenumfragekauf aus der Sicht des MfS – ein Dokumentenbeispiel

Oliver Hach

Im Drehkreuz des Menschenhandels.

Die geheimen Maßnahmen der Stasi und der Haftort im städtischen Gedächtnis

Bernd Lippmann

Die Anwerbung von Stasi-Spitzeln unter politischen Gefangenen und ihr Agieren in der Bundesrepublik

2. Persönliche Schicksale und Erinnerungen an das Kaßberg-Gefängnis

Birgit Rauch

Vom Kaßberg nach Sibirien –
Wolfgang Looß' Jugend in sowjetischen Lagern

Sandra Buchler

Mit Schulranzen und Handschellen.
Wolfgang Leschs 16. Geburtstag hinter Gittern

Siegmar Faust

Dieter Dombrowskis Häftlings-Karriere unter Piecks und Gottes Segen

Thomas Purschke

Ein Leistungssportler in Stasi-Haft.
Der Fall Wolfgang Lötzscher

Eva-Maria Zehrer

»Verraten und verkauft« – eine mutige Tat und ihre Folgen

Silke Janko

Das brutale Ende einer Flucht durch die Donau.
Die Zäsur im Leben der Eike Radewahn

Bernd Lippmann

Aljoscha und das Fotoalbum, das es nicht geben durfte

Matthias Zwarg

Jörg Beiers Briefe aus der Haft

Jürgen Engert, Ludwig A. Rehlinger
Freikauf - Das Geschäft der DDR mit politisch Verfolgten

3. Literarische Annäherungen an einen Haftort

Axel Reitel
Marx in den Wolken

Utz Rachowski
Mein Gefängnis (Auszüge)

4. Die archivalische Überlieferung

Frank Joestel, Susanna Wurche
Unterlagen zu Gefangenen des Ministeriums für
Staatssicherheit (MfS) im DDR-Bezirk Karl-Marx-Stadt

5. Gedenkort Kaßberg? Gedenkstättenpolitischer Kontext und erinnerungskulturelle Perspektiven

Nancy Aris
Verpasste Chancen, Musterbeispiele oder Sonderfälle?
Vom Umgang mit ehemaligen DDR-Haftstätten seit 1990

Siegfried Reiprich
Wer braucht noch eine Gedenkstätte?
Anmerkungen zum Haftort Chemnitz-Kaßberg und: Was
lebt da fort von Karl-Marx-Stadt?

6. Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Zu den Herausgebern

Weitere Bücher

Fußnoten

Vorwort

Es war ein nicht sehr gemütlicher Abend im Mai 2012, da bot der Chemnitzer Kaßberg ein erstaunliches Bild. In dem beliebten Wohnviertel mit den großbürgerlichen Gründerzeithäusern strebten trotz kalten regnerischen Wetters zahlreiche Menschen zum ehemaligen Gefängnis auf eben diesem Kaßberg. Vor dem leerstehenden Bau bildete sich eine beeindruckende Schlange. Trotz der widrigen Umstände standen hunderte Chemnitzerinnen und Chemnitzer dort und warteten, eingelassen zu werden, wo die Insassen früher in der Regel nur eines wollten: raus. An diesem Abend nahmen die Menschen einen jahrzehntelang versperrten Ort ihrer Stadt wieder in Besitz. Ein ganzes Viertel hatte lange Zeit mit dem Ruf gelebt, ein dunkler Ort zu sein, und Chemnitzerinnen und Chemnitzer mieden ihn oft. Vielleicht wirkt die Beschreibung pathetisch, aber Besucher berichteten von ihrem Eindruck an jenem Abend 2012: Hier fanden Geschichte und Gegenwart zueinander. Die Besucher konnten im Kaßberg-Gefängnis erfahren, was dort geschehen war, Zeitzeugen berichteten über ihr Schicksal, Historiker informierten über die konkrete Geschichte der Räume – und viele Helfer führten durch das Gebäude. Am Ende dieser langen Museumsnacht waren fast 3.000 Besucher der Einladung des Vereins Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis e. V. gefolgt – ein starkes Plädoyer der Stadtgesellschaft für etwas, das Geschichte erlebbar machen könnte, erfühlbar und vor allem verstehbar. Ein Gedenkort, der dafür sorgen könnte, dass beim Gedenken das Denken nicht verloren geht und Geschichte sich nicht zur repräsentativen Formel verdichtet und damit abstrakt verklumpt und sich letztlich nur in Denkmälern wiederfindet, die eher ihre Abwesenheit

markieren. Jede Reaktivierung einer Vergangenheit imaginiert eine andere herbei, als sie es damals ganz genau und wirklich war. An so einem Lern- und Gedenkort, der weniger und gleichzeitig mehr als ein Museum sein will, berühren sich Geschichtsphilosophie und Geschichtspraxis. Die dritte große Stadt in Sachsen braucht so einen Ort.

Der vorliegende Band verfolgt drei Anliegen: Er soll informieren über den historischen Ort. Die Leserinnen und Leser erfahren, was im Kaßberg-Gefängnis zwischen 1945 und 1990 geschehen ist. Und das Buch soll, zweitens, denjenigen eine Stimme geben, die dort entrichtet oder gar misshandelt wurden. Und schließlich soll der Band Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und andere zu weiterer Forschung animieren. Das Buch richtet sich, wie die anderen dieser Reihe, an alle, denen Geschichte nicht gleichgültig ist. Damit wird es selbst zum Anregungsort und soll dem größeren, der hoffentlich bald folgt, auf die Sprünge helfen. Die Herausgeber möchten über die Geschichte des Kaßberg-Gefängnisses während der zwei Diktaturen des 20. Jahrhunderts informieren und haben sich für einen breiten, multiperspektivischen Ansatz entschieden. Fachhistoriker, Journalisten, Gedenkstättenfachleute und Archivare präsentieren ihre Forschungen zum historischen Ort und seiner Geschichte. Zeitzeugen und Schriftsteller schildern eigene Erlebnisse oder kommen in den biographischen Skizzen zu Wort. Und viele Fotos, Dokumente und Abbildungen vermitteln den Leserinnen und Lesern ein Bild von dem Gefängnis, das die Häftlinge in der DDR als »Vogelkäfig« bezeichnet haben. So unterschiedlich die einzelnen Beiträge sind, es vereint sie doch ein Gedanke: die Aufarbeitung dieser Vergangenheit und die Frage nach dem künftigen Umgang mit diesem authentischen Ort, an dem Erfahrungen in gegenwärtige Erkenntnisse verwandelt werden sollen. Sachsen hat sich gerade ein inspirierendes Gedenkstättengesetz gegeben,

jeder Ort braucht seine spezifischen Entfaltungsvarianten auf Grund seiner speziellen Geschichte.

Kein Ort kann alles zeigen, mehrere Gedenkstätten bilden ein Netzwerk des Erinnerns, das sich da formt, miteinander kommuniziert und im Zusammenspiel wirkt. Im Idealfall. In der Realität sind manchmal auch Wahrnehmungsnotigung und Streitbeschleunigung nötig. Die für die Gedenkstätten zuständige Stiftung will neben dem Verein den Gedenkort voranbringen.

Für den Kaßberg ist der überregionale Bezugsrahmen seine ganz spezielle Bedeutung als deutsch-deutscher Ort des Menschentransfers. Die eine Seite zahlte, die andere lieferte. Nicht jeder Staat hatte die Chance wie die DDR mit ihren Gefangenen (West-)Geld zu verdienen. Was bedeutete das für ein System, von dem aus seiner Sicht feindlichen mit finanziert zu werden? Um es besser zu bekämpfen? Oder doch nur noch die eigene Macht abzusichern?

Der Spottname »Vogelkäfig« spielte natürlich auf den Anwalt an, der den Freikauf der politischen Häftlinge organisierte. Das Thema kommt in diesem Buch ausführlich vor und noch heute werden viele diesem Anwalt dankbar sein. Doch Geschichte hat immer Nebenwirkungen und Merkwürdigkeiten. Gerade las ich in der Biografie Whitneys über Anwalt Wolfgang Vogel folgende Passage: Es ist 1984, in der amerikanischen Botschaft sind Flüchtlinge aus der DDR. Im Buch des amerikanischen Biografen will Vogel seine Angaben mit Honecker verhandeln: »Einen Moment darauf war der Generalsekretär am Apparat. ›Das könnte eine Kettenreaktion zur Folge haben‹, begann Vogel. Aber Honecker unterbrach ihn: ›Ich glaube, Sie haben mich nicht verstanden. Ich möchte, dass die vor Mitternacht in Westberlin sind.‹ Vogel legte auf und fragte sich, ob er die Anordnung einfach missachten sollte,

entschied sich jedoch schnell dagegen.« Zum Glück für die Flüchtlinge, möchte man meinen, die mussten nicht über den Kaßberg ausgereist werden. Und was soll das Beispiel mit Anwalt Vogel aussagen? Sicher nicht, dass auch Staatschef Honecker postum einen Preis für praktizierten Humanismus deshalb verdient hätte.

Da, wo verdrängt wird und man sich zu selbstverständlich fortbewegt, sind kluge Irritationen eine gute Sache. Die Wahrnehmung gilt es mitunter zu verzögern und alle Geschichten, die einer zu gut zu kennen glaubt, noch einmal neu zu betrachten. Wer nur hastig von einer Episode zur nächsterzählten entlangstolpert, kann nicht den Überblick verlieren, weil er nie einen hatte. Neugierig bleiben auf Geschichte wäre eine Antwort – eine andere das Zitat Hannah Arendts, das Eingang gefunden hat in der Präambel des Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes: »Das Höchste, was man erreichen kann, ist zu wissen und auszuhalten, dass es so und nicht anders gewesen ist, und dann zu sehen und abzuwarten, was sich daraus ergibt.«

Lutz Rathenow
Sächsischer Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen

Dresden, 2012/2013

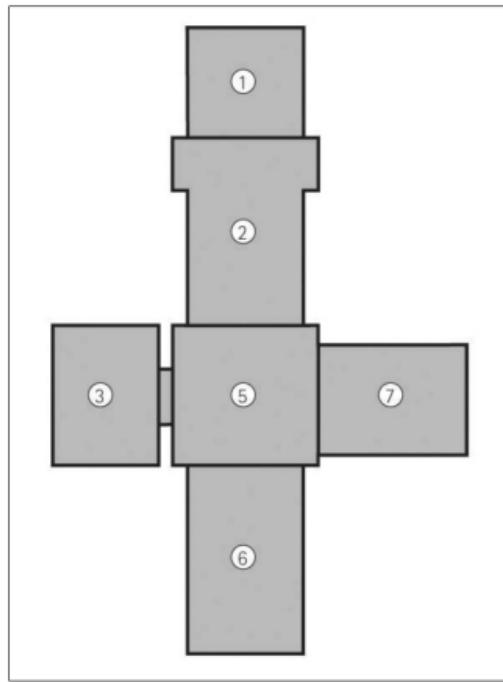
I. Historische Einordnung

Nancy Aris

Das Kaßberg-Gefängnis: historischer Überblick und Verortung im Gefängnissystem der SBZ/DDR

Mit dem Kaßberg-Gefängnis in Chemnitz verbindet sich eine wechselvolle Geschichte, die nicht erst 1945 begann. Als Königlich-Sächsische Gefangenanstalt im Jahr 1886 errichtet, war sie Teil des auf dem Kaßberg gelegenen Justizstandortes, der neben der Haftanstalt das Königliche Landgericht, die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht beheimatete.

Die Gefangenanstalt bestand ursprünglich aus dem Verwaltungsbau (3), dem Rundbau (5) und dem Haus A (1+ 2), Haus B (6) und Haus C (7). Mit seiner Galeriebauweise gehörte der Gefängnisbau zu den modernen und effizienten Zweckbauten jener Zeit. Die Aufteilung des Gebäudes in vier Flügeltrakte mit zentralem Rundbau, von dem alle Flügel einsehbar waren, folgte dem damals modernen panoptischen Bauprinzip. Dementsprechend sollten die Zellengalerien nach Möglichkeit von einem zentralen Punkt aus einsehbar sein. Auch die oberste Etage des A-Flügels bot einen Überblick über einen Großteil der Zellen, so dass sich mit wenig Personal ein großer Bereich überwachen ließ.



Gebäudeaufteilung in ihrer ursprünglichen Form von 1886

Quelle: © www.oe-grafik.de

Der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts voranschreitende Strukturwandel im Strafvollzug zeigte sich nicht nur am Trend zur zentralisierten Überwachung, sondern auch an der angestrebten Differenzierung nach Haftarten, an der Einführung von Einzelhaft und der Unterscheidung von jugendlichen und erwachsenen, von weiblichen und männlichen Straftätern. Die seit Mitte des 19. Jahrhunderts um sich greifenden Reformansätze fanden ihren Niederschlag im Aufbau der Haftanstalten. Die Umorientierung auf Einzelzellen, die verurteilte Kleinkriminelle vor dem Zugriff Schwerstkrimineller in den bislang üblichen Sammelzellen schützen sollten, schuf einen völlig neuen Gefängnistyp. Später forcierte man die Kombination von Einzelverwahrräumen und gemeinschaftlich genutzten Bereichen. Seit 1840 wurde der Strafvollzug in Sachsen in so genannten Disziplinarklassen vollzogen. Insgesamt gab es drei solcher Klassen. Die Gefangenen wurden »nach Maßgabe ihres sittlichen Zustandes und ihres Verhaltens in der Anstalt« eingeteilt. Die Disziplinarklassengaben die Struktur und den Alltag der Anstalt vor. Die Gefangenen der entsprechenden Klassen unterschieden sich im Strafmaß, in der Kleidung, in der Entlohnung ihrer Arbeit und in der Gewährung von Vergünstigungen.¹

Konkrete Informationen zu baulichen und strukturellen Veränderungen der Gefangenenenanstalt auf dem Kaßberg sind kaum bekannt. In der vom Sächsischen Justizministerium herausgegebenen Reihe *Sächsische Justizgeschichte* findet der Justizstandort auf dem Kaßberg weder im 2. Band »Justiz in Sachsen: Prozesse, Personen, Gebäude« noch im 5. Band »Justizgebäude gestern und heute« Erwähnung. Auch andere Publikationen, die explizit die Geschichte des Stadtteils und dessen Entwicklung behandeln, sparen die Haftanstalt und den Justizstandort fast vollständig aus.²

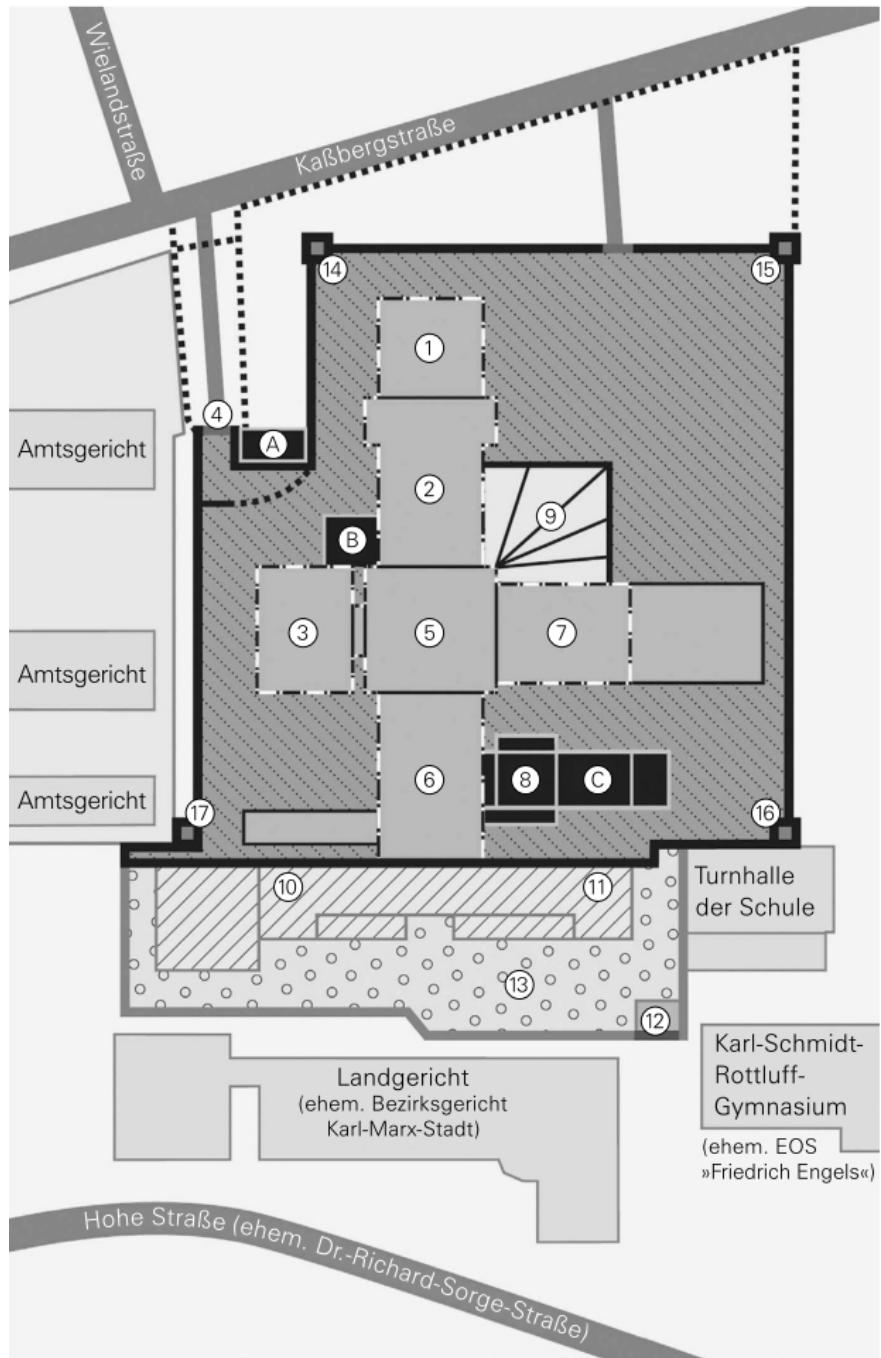


Innenansicht des Rundbaus

Foto: Wolfgang Schmidt

Auch über Aufgabe und Funktion der Haftanstalt und deren Wirken während der Kaiserzeit, der Weimarer Republik und der NS-Zeit ist wenig bekannt. Bis 1917 unterstand die Sächsische Gefangenenenanstalt Chemnitz sowohl dem Justiz- als auch dem Innenministerium. Erst mit dem Königlichen Erlass vom 14. Dezember 1917 wurde der Strafvollzug vollständig dem Justizministerium übertragen. Die Sächsische Gefangenenenanstalt Chemnitz war als »Besondere Vollzugsanstalt«, d. h. als selbstständige Vollzugsanstalt eingerichtet. Am 3. Juli 1936 verfügte der Reichsminister der Justiz die Umbenennung der »Besonderen Vollzugsanstalten« im Oberlandesgerichtsbezirk Dresden. Damit wurde die Sächsische Gefangenenenanstalt

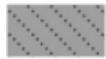
Chemnitz in »Untersuchungsgefängnis Chemnitz« umbenannt. Das Untersuchungsgefängnis führte die Aufsicht über 15 Gerichtsgefängnisse, u. a. Annaberg, Burgstädt, Mittweida und Zschopau.³



Quelle: © www.oe-grafik.de

— Mauer

····· Streckmetallzaun



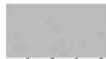
Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit

- 1 Haus A: Vernehmertrakt, Sitz der Hauptabteilung IX (Untersuchungsabteilung)
- 2 Zellentrakt A (Zellentrakt für Untersuchungshäftlinge, Erkennungsdienst, Effektenkammer)
- 3 Haupthaus (Untersuchungsabteilung der Objektverwaltung Wismut, Spezialkommission, Offizier vom Dienst der Abt. XIV)
- 4 Personen- und Kraftfahrzeug-Schleuse
- 5 Rundbau (zentraler Durchgang in alle Flügel)
- 6 Zellentrakt B (Zellentrakt für Freikaufhäftlinge)
- 7 Zellentrakt C (Zellentrakt für das Arbeitskommando, zentrale Reserve)
- 8 Turnhalle und Sauna für das Personal
- 9 Freigangbereich (nicht mehr vorhanden)

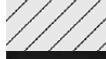


Untersuchungshaftanstalt und Strafvollzugseinrichtung des Ministeriums des Inneren

- 10 Zellentrakt D
- 11 Zellentrakt E
- 12 Personen- und Kraftfahrzeug-Schleuse
- 13 Freigangbereich
- 14-17 Wachtürme (17 nicht mehr vorhanden)



Flurstück (Gebäude Baujahr 1885/1952)



Flurstück (Gebäude Baujahr 1935/1972)



Abbruch (A = Wache | B = Garagen | C = Wirtschaftshof)



Denkmalschutz

Über den Haftalltag in den Anfangsjahren gibt es bis auf wenige, verstreute Hinweise zu Einzelschicksalen keinen zusammenhängenden Quellenbestand.⁴ So ist bekannt, dass der Schriftsteller, Redakteur und Politiker Emil Rosenow wegen »Verächtlichmachung von behördlichen Anordnungen« 1895 und 1896 mehrere Monate Haft auf dem Kaßberg »hinter Kerkermauern bei Selbstbeschäftigung und Selbstbeköstigung« absitzen musste. 1946 wurde in unmittelbarer Nähe der Haftanstalt die Metzschstraße in Emil-Rosenow-Straße umbenannt. Als verfolgter KPD-naher Sozialdemokrat und engagierter Vorkämpfer für Sozialreformen zur Verbesserung der

Lage der Chemnitzer Arbeiter galt er den neuen Machthabern offenbar als politisches Vorbild.⁵

Während der NS-Zeit wurde das Gefängnis als Haft- und Untersuchungshaftanstalt genutzt. Es diente vor allem der Gestapo und dem SS-Sicherheitsdienst, die in unmittelbarer Nähe ihre Dienststellen hatten. Zahlreiche Menschen waren auf dem Kaßberg inhaftiert. Unter ihnen waren Juden, Kommunisten und andere Gegner des Nazi-Regimes. Das Vorgehen der Nationalsozialisten gegenüber den Gefangenen reichte von bloßer Untersuchungshaft, über Folter (»verschärfte Vernehmungen«) bis hin zur Ermordung. So wurde der Kommunist Kurt Neukirchner im Februar 1934 verhaftet, weil er im Zwickauer Raum mit einer Widerstandsgruppe Flugblätter verteilt hatte. Nach den Verhören wurde er mit der Auflage entlassen, sich täglich bei der Polizei zu melden.⁶ Theresa Rohm zeigt in ihrem Beitrag, dass die Untersuchungshaft auch mit dem Tod enden konnte.

Beim alliierten Luftangriff auf Chemnitz in der Nacht vom 5. März 1945, bei dem 80 Prozent der Innenstadt zerstört wurden, wurde auch die Haftanstalt getroffen. Eine Luftmine schlug ins Gelände ein, so dass Mauerwerk einstürzte, Stahltüren zerbarsten und ein Flügel völlig ausbrannte. Im allgemeinen Durcheinander gelang einem Teil der Häftlinge, die zu Löscharbeiten eingesetzt waren, die Flucht. Jedoch schafften es nur wenige, dauerhaft in der zerstörten Stadt unterzutauchen.⁷

Die genaue Zahl der in der NS-Zeit auf dem Kaßberg inhaftierten und zu Tode gekommenen Menschen ist bislang nicht bekannt. Bekannt ist jedoch, dass die Haftanstalt auch bei der Judenverfolgung eine wichtige Rolle spielte. Das Kaßberg-Viertel war das traditionelle Wohnviertel der insgesamt knapp 3.000 Chemnitzer Juden. Hier befand sich auch die Synagoge, die am 9. November 1938 zerstört wurde. Doch nicht erst 1938, sondern bereits im April 1933 befanden sich über 150 jüdische Häftlinge in den Zellen der Haftanstalt auf dem Kaßberg.⁸ In der Pogromnacht wurden 172 Juden in Schutzhaft genommen und später ins KZ Buchenwald verbracht.⁹

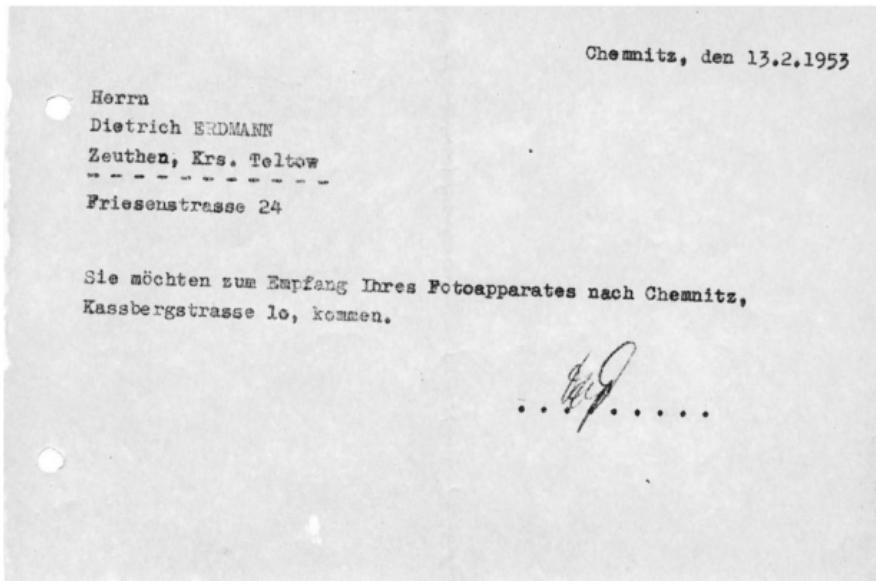
In der Haftanstalt gab es so genannte »Judenzellen«. Dabei handelte es sich um Drahtverhaue ohne sanitäre Einrichtungen und Pritschen, die sich im Dachbereich im Hauptgebäude befanden. Diese Verhaue hatten eine Größe von ein mal zwei

Mettern. Bis zu zehn Menschen wurden in eine solche Zelle gesperrt.¹⁰

Das Ende des Zweiten Weltkrieges setzte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ein Ende. Zugleich bedeuteten das Vorrücken der Roten Armee und die sowjetische Besatzung den Aufbau eines neuen Überwachungs- und Repressionssystems. Die gesamte Sowjetische Besatzungszone (SBZ) wurde in »Operative Sektoren« eingeteilt und mit einem Netz von Überwachungsstrukturen überzogen. Die Führung der flächendeckend agierenden Operativgruppen oblag dem sowjetischen Geheimdienst. Zu dessen Aufgabe zählte auch die Einrichtung entsprechender Gefängnisräume. Wie in der gesamten SBZ beschlagnahmte die Besatzungsmacht auch in Sachsen Privathäuser, ehemalige Amts- oder Fabrikgebäude sowie Gefängnisbauten der Justiz und richtete dort Amtssitze des NKWD (Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten) ein. Keller wurden zu Haft- und Folterzellen umfunktioniert und dienten der sowjetischen Geheimpolizei als so genannte GPU-Keller.¹¹ Am 1. September 1945 verfügte das NKWD bereits über 21 Gefängnisse, unter ihnen auch das Chemnitzer Kaßberg-Gefängnis.¹² Auf dem Kaßberg wurden vor allem Jugendliche interniert. Ihnen warf man die Zugehörigkeit zu den »Werwölfen«, einer vermeintlichen NS-Partisanen-Organisation, vor.

Im Herbst 1946 übertrug die Sowjetische Militäradministration dem sowjetischen Geheimdienst die Befugnisse zur Verfolgung politischer Verbrechen in der SBZ vollständig. Seine zentrale Haftstätte in Sachsen richtete der Geheimdienst im ehemaligen Landgerichtsgefängnis Dresden, am Münchner Platz, ein. Während zunächst die vermeintlichen Verbrecher massenhaft ohne Gerichtsurteil willkürlich festgesetzt wurden, erfolgte später zunehmend eine Aburteilung durch sowjetische Militärgerichte. Von 1945 bis 1955 wurden über 40.000 deutsche Zivilisten verurteilt.¹³ Auch auf dem Kaßberg wurden Urteile durch Sowjetische Militärtribunale (SMT) ausgesprochen. Bei den Verurteilungen der Garnison Chemnitz und des SMT Nr. 48240, das auch auf dem Kaßberg tagte, ging es überwiegend um Spionagevorwürfe.¹⁴ Festgenommene Personen aus dem Wohnumfeld oder mit beruflichem Bezug zur SAG Wismut, dem Bergbauunternehmen, das seit 1946 Uran für die Sowjetunion

förderte, kamen allesamt auf dem Kaßberg in Untersuchungshaft. Die meisten von ihnen wurden auch dort in rechtsstaatswidrigen Schnellverfahren zu hohen Haftstrafen oder gar zum Tode verurteilt.¹⁵ Auf dem Kaßberg verhängte das SMT Nr. 48240 nachweislich mindestens gegen 22 Personen ein Todesurteil.¹⁶



Beleg für die Inhaftierung im Gefängnis Chemnitz-Kaßberg. Bei der Verhaftung Dietrich Erdmanns konfiszierte das MfS seinen Fotoapparat. Anfang 1953 konnte Erdmann ihn im Gefängnis abholen. Sein Bruder Hans Jürgen Erdmann wurde vom MfS im August 1951 wegen Verdacht auf Sabotage bei der SAG Wismut inhaftiert. Im Februar 1952 verurteilte ihn das SMT Nr. 48240 zum Tode. Vier Monate später wurde das Urteil in Moskau vollstreckt. Dietrich Erdmann sah seinen Bruder zuletzt auf dem Gefängnishof in Chemnitz. Er selbst wurde nach mehrwöchiger Untersuchungshaft entlassen.

Quelle: Dietrich Erdmann/Archiv LStU

Die enge Verbindung zwischen dem sowjetischen Untersuchungsgefängnis und der SAG Wismut wurde auch später aufrecht erhalten. So entstand im Gebäudekomplex der Untersuchungshaftanstalt des MfS, aber räumlich getrennt, eine eigene Untersuchungsabteilung der 1955 vom Staatssekretariat für Staatssicherheit geschaffenen »Objektverwaltung Wismut« (OV W). Die Abteilung IX der OV W war im Haupthaus (Nummer 3) untergebracht. Die Objektverwaltung »W« diente der geheimpolizeilichen Absicherung der sowjetischen Uranförderung

im Wismutgebiet.¹⁷ Seit den 1970er Jahren hatte sie ihren Sitz direkt auf dem Wismutgelände, in der Jagdschänkenstraße 56. 1982 wurde die Objektverwaltung Wismut als »Abteilung Wismut« Teil der MfS-Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt. Die Objektverwaltung brachte in der UHA des MfS ihre eigenen Untersuchungshäftlinge unter, jedoch nicht räumlich von den anderen Untersuchungshäftlingen getrennt.

Mit der Erlangung der staatlichen Souveränität und der damit verbundenen Auflösung der sowjetischen Speziallager im Jahr 1950 sollten die von den Sowjets genutzten Gefängnisse offiziell an die DDR-Justiz übergeben werden. Aber erst im Sommer 1952 übergab der sowjetische Staatssicherheitsdienst seine Haftanstalten in den Ländern formal dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS). Mit der Auflösung der Länder und der Schaffung der 15 Bezirke wurde in jedem Bezirk eine Bezirksverwaltung des MfS eingerichtet. Jede Bezirksverwaltung verfügte über eine eigene Untersuchungshaftanstalt. Oft waren es die Gebäude, die von den Sowjets übergeben wurden, so auch das Gefängnis Chemnitz-Kaßberg.¹⁸ Offenbar belegte das MfS dort aber schon vorher – seit 1950 – mindestens einen vom sowjetischen NKWD-Gefängnis räumlich getrennten Flügel als Untersuchungshaftanstalt. Später übernahm die Staatssicherheit die Flügel A, B und C (Nummer 1, 2, 6, 7). Im Hauptgebäude des A-Flügels (Nummer 2) waren der Erkennungsdienst der Abteilung XIV und die Effektenkammer untergebracht. Im Jahr 1989 verfügte die Untersuchungshaftanstalt über 163 Zellen, in denen 329 Untersuchungshäftlinge untergebracht werden konnten. Damit war sie die größte Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit auf dem Gebiet der DDR. Alle anderen Untersuchungshaftanstalten verfügten 1989 über eine Aufnahmekapazität von insgesamt 1588 Häftlingen. Auf dem Kaßberg konnte somit fast ein Fünftel aller zu verwahrenden Untersuchungshäftlinge der Staatssicherheit untergebracht werden. Die Zahl der Mitarbeiter war von den 1970er Jahren bis 1989 relativ konstant und lag bei rund 60 Mitarbeitern. Der Anteil der Frauen war mit etwa 14 % eher gering. Im Vergleich zu den anderen Untersuchungshaftanstalten nahm die Mitarbeiterzahl auf dem Kaßberg neben Berlin und Halle einen Spitzenwert ein. Vergleicht man jedoch das Verhältnis von Mitarbeitern zur Zahl

der Häftlinge im Jahr 1989, so erhält man auf dem Kaßberg ein Verhältnis von 1:5,5, in der Leipziger UHA 1:1,8, in Erfurt 1:1,5 und in Magdeburg sogar 1:1,3. Da nur lückenhaft bekannt ist, inwieweit die Belegungskapazität tatsächlich ausgeschöpft wurde, geben diese Zahlen nur eine Tendenz wieder.

Neben den Untersuchungshäftlingen gab es ein Arbeitsstrafkommando, das in Küche, Wäscherei, Schlosserei, Tischlerei und im anstaltseigenen Schweinestall tätig war. Hier gab es Platz für 16 Männer und 25 Frauen. Sie waren im Trakt C (Nummer 7) untergebracht.¹⁹ Zudem wurde der Trakt C als so genannte »zentrale Reserve« für besondere Situationen genutzt.²⁰ Eine solche Situation war die Fahndung nach Josef Kneifel, der am 9. März 1980 – als Reaktion auf den Einmarsch der sowjetischen Truppen in Afghanistan – versucht hatte, ein sowjetisches Panzerdenkmal zu sprengen. Monatelang fahndeten Staatssicherheit und Polizei nach dem Täter: »Im Jahr des Panzersprengers Josef Kneifel 1980 wurde auch der C-Flügel teilweise zur Unterbringung von Untersuchungshäftlingen genutzt und in einer Etage die Zellen als Vernehmerzimmer ausgestattet. [...] Die Suche nach dem Briefeschreiber bzw. Panzersprenger gestaltete sich sehr schwierig, weil es keine konkreten Hinweise gab. Damals war noch nicht ersichtlich, dass für beides J. Kneifel zuständig war und auch Helfer hatte. So wurde allen Waffendelikten, Sprengmitteldelikten, Schriftenverbreitungen und angrenzenden Dingen durch die Untersuchungsorgane, nicht nur des MfS, nachgegangen und Befragungen durchgeführt. Bei Befragungen und der Suche kamen auch andere strafbare Handlungen ans Tageslicht. Und das war eine ganze Menge. Die Vernehmer der eigenen BV reichten auch nicht aus [...] und es kamen zur Bearbeitung der Untersuchungsvorgänge zusätzliche Vernehmer nach Chemnitz, für mehrere Monate aus Berlin und von anderen BV's zum Einsatz.«²¹

Ab Ende der 1960er Jahre erfolgte in der Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit die Unterbringung jener Häftlinge, die für den Häftlingsfreikauf in die Bundesrepublik vorgesehen waren.²² Die Freikauf-Häftlinge wurden aus den anderen Haftanstalten nach Karl-Marx-Stadt gebracht. Sie blieben in der Regel etwa zwei Wochen auf dem

Kaßberg und waren, von den Untersuchungshäftlingen der Staatssicherheit räumlich getrennt, im Trakt B (Nummer 6) untergebracht. Der Kaßberg war die Drehscheibe und einziger Ort in der DDR, über den der Freikauf zentral abgewickelt wurde. Vermutlich waren die Größe der Haftanstalt und die relative Grenznähe für die Wahl des Standortes ausschlaggebend. Insgesamt durchliefen etwa 33.000 Freikauf-Häftlinge diesen Haftort. Der Aufenthalt diente dazu, die letzten Formalitäten für die Ausreise zu klären. Hier wurden Wohnungsauflösungen und offene Geldfragen geregelt. Zum Schluss wurden die Häftlinge aus der Staatsbürgerschaft der DDR entlassen. Zudem sollten die Häftlinge nach der entbehrungsreichen Haft etwas aufgepäppelt werden, damit sie bei ihrer Einreise in den Westen keinen negativen Eindruck machen sollten. Dementsprechend waren Unterbringung und Haftbedingungen im Takt B besser als in den Untersuchungshaftanstalten der Staatssicherheit und im Strafvollzug des Innenministeriums. Neben der Abwicklung der Formalitäten erfolgte in der UHA auf dem Kaßberg eine nochmalige Prüfung des Übersiedlungsersuchens. In einigen wenigen Fällen wurde der Freikauf versagt, weil gewichtige Gründe für eine Sperrung vorlagen. Dies betraf Geheimnisträger aus dem Staatsapparat, ehemalige Angehörige der Polizei, der Staatssicherheit und der Grenzsicherungsorgane.²³ In seltenen Fällen wurden auch für den Freikauf vorgesehene Häftlinge zurückgeführt, weil sich neue Ermittlungstatbestände ergeben hatten.²⁴

Praktisch verliefen die letzten Schritte wie folgt: die Häftlinge bekamen einen Tag vor der Ausreise ihre Urkunde über die Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR ausgehändigt. Da die Häftlinge keine »Werte« mit in die Bundesrepublik nehmen durften, mussten sie ihr letztes Geld ausgeben. Häufig wurden sie gedrängt, im gefängniseigenen Laden Bekleidung oder eine Tasche für ihre Utensilien zu kaufen. Unmittelbar vor dem Transport wurden die Freigekauften dann in einen Saal versammelt, ihre Namen wurden von einer Liste aufgerufen und sie stiegen auf dem Gelände der UHA in den Bus, der über die Zufahrt in der Kaßbergstraße das Gelände befahren hatte und auf gleichem Weg die UHA wieder verließ. Begleitet wurde der Bus von einem PKW mit dem Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Vogel und seinem Bezirksvertreter Dr. Heinrich John.²⁵ Ein Begleitfahrzeug

der Abteilung XIV sicherte zudem bis zur Grenze den Transport ab. Vor der Abfahrt hielt Rechtsanwalt Vogel im Bus eine kurze Ansprache und warnte die Freikaufhäftlinge davor, über ihre Verfolgung und Haft im Westen zu berichten, weil dies den Freikauf anderer gefährden würde. Er drohte indirekt, dass die Staatssicherheit auch im Westen aktiv sei.²⁶

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

URKUNDE

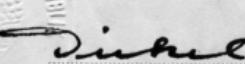
Reiner David

geboren am 27. 5. 1951 in Berlin
wohhaft in 104 Berlin, Schwartzkopfstr. 18

wird gemäß § 10 des Gesetzes vom 20. Februar 1967 über die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. I S. 3) aus der Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik entlassen. Die Entlassung erstreckt sich auf folgende kraft elterlichen Erziehungsrechts vertretene Kinder:

—
geboren am _____ in _____
—
geboren am _____ in _____
—
geboren am _____ in _____

Die Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik wird gemäß § 15 Abs. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes mit der Aushändigung dieser Urkunde wirksam.

17. 07. 75
Berlin, den _____ Der Minister des Innern
Ausgehändigt am 24. 7. 75 


Jeder Häftling erhielt eine Urkunde über die Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR, die vom Innenminister unterzeichnet wurde.

Quelle: Privatarchiv Reiner David

Der Gefängniskomplex wurde bis 1990 mehrfach baulich überformt und erweitert. So kamen in drei Bauphasen, in den 1930er, 1950er und 1970er Jahren drei Gebäudeteile hinzu. Diese

Erweiterungen dienten dazu, den Haftort zu vergrößern und zugleich den unterschiedlichen dort angesiedelten Einrichtungen eine jeweils baulich abgegrenzte Einheit zu verschaffen.

So wurde beispielsweise neben der Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit im Gebäude des Kaßberg-Gefängnisses, im Trakt D (Nummer 10 +11), eine Haftanstalt des Ministeriums des Innern untergebracht. Hier erfolgten die Untersuchungshaft der Personen, gegen die ermittelt wurde, und der Regelvollzug der verurteilten Straftäter. Sowohl unter den Untersuchungsgefangenen als auch unter den Strafgefangenen des MdI gab es aber auch politische Gefangene. Beide Bereiche waren undurchdringlich voneinander getrennt. Sie hatten verschiedene Zugänge und Zufahrtswege und eine jeweils eigene Ummauerung. Während die Zufahrt der Untersuchungshäftlinge des MfS über eine Kfz- und Personenschleuse von der Kaßbergstraße aus erfolgte (Nummer 4), gelangten die verurteilten Straftäter durch eine neben dem Gericht befindliche Schleuse über die Hohe Straße (damals Dr.-Richard-Sorge-Straße) in das Gefängnis (Nummer 12).

Auch das Wachpersonal der dem MdI unterstellten Haftanstalt hatte keinen Zugang zur Stasi-U-Haft.²⁷ Die Mitarbeiter der Staatssicherheit durften jedoch die Haftanstalt des MdI durchqueren, wenn sie beispielsweise den Weg zum dahinter liegenden Gerichtsgebäude abkürzen wollten.²⁸ Das Personal der Staatssicherheit und des MdI arbeitete auch zusammen, um Kontaktaufnahmen unter den Häftlingen zu verhindern. Reinhard Unger erinnert sich: »Ein Zusammenwirken zwischen den Kräften der Wachschutzeinheit, dem Offizier vom Dienst der Abteilung XIV und dem Operativ Diensthabenden des MdI bzw. Strafvollzugs gab es auch, zum Beispiel wenn im Bereich des Traktes E des MdI, der vom Turm 2 einsehbar war, Kassiber an Schnüren weitergereicht oder sonstige mündliche Informationen ausgetauscht wurden. Dazu waren die Etagen mit Buchstaben und die Zellen mit großen Zahlen nummeriert. Beispiel von A1 nach C1 Kassiber an einer Schnur. Damit konnte das MdI interne Maßnahmen einleiten.«



Zufahrt zur Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit von der Käßbergstraße.

Quelle: BStU Chemnitz, BV Karl-Marx-Stadt

Einen politischen Strafvollzug als organisatorisch eigenständigen Teil des Gefängniswesens gab es in der DDR nicht.²⁹ Kriminelle und politische »Straftäter« wurden nur während der Untersuchungshaft strukturell voneinander getrennt. Die wegen krimineller Delikte Verhafteten kamen in der DDR in die Untersuchungshaftanstalten des Md I. Unter ihnen gab es auch Personen, gegen die aufgrund politischer Delikte ermittelt wurde. In der Regel aber wurden politische Vergehen von der Staatssicherheit verfolgt, die mit der Linie IX eigene Untersuchungsabteilungen hatte. Diese führten die Ermittlungsverfahren durch. Die Staatssicherheit verfügte nicht nur über die entsprechenden Untersuchungsorgane, sondern auch über eigene Untersuchungshaftanstalten, die der Hauptabteilung XIV unterstanden.³⁰ Die Hauptabteilung XIV war ausschließlich für den Haftvollzug und die Verwahrung und Bewachung der Untersuchungshäftlinge zuständig. Die Hauptabteilungen IX (Untersuchungsorgan) und XIV (Haftvollzug) befanden sich meist in unmittelbarer räumlicher Nähe, waren jedoch strikt voneinander getrennt. In der UHA auf dem Käßberg war die Hauptabteilung IX im Haus A (Nummer 1) untergebracht. Anfang der 1980er Jahre waren dort 42 Mitarbeiter beschäftigt, davon 35 Vernehmer. Die zur Hauptabteilung IX gehörende Abteilung 2,

die für die „Politische Untergrundtätigkeit (PUT)“ zuständig war, war mit sieben Untersuchungsführern die größte Abteilung.³¹



Nummerierung der Zellen des MdI: »Besondere Vorkommnisse«, wie die Weitergabe von Briefen, konnten so zellengenau erfasst und schneller gemeldet werden.

Foto: Steffen Giersch

Nach der Verurteilung kamen sowohl die politischen Häftlinge als auch die kriminellen Straftäter in die Strafvollzugseinrichtungen des Innenministeriums. Der Haftvollzug erfolgte gemeinsam, d. h. Personen, die wegen politischer Delikte, wegen eines Flugblatts oder eines Fluchtversuchs inhaftiert waren, wurden auch in den Regelvollzug gesteckt. Häufig wurden sie gezielt zu Schwerstkriminellen und so genannten Langstraflern verlegt. Neben dieser Schikane waren die politischen Häftlinge im regulären Strafvollzug vielfältigen Gängelungen und Benachteiligungen ausgesetzt. Körperliche Übergriffe, Filzungen, Postzensur und Isolationshaft waren keine Seltenheit. Gefängnisse wie Cottbus, Brandenburg-Görden, Waldheim, Bautzen und Hoheneck waren berüchtigte Haftorte, in denen besonders viele politische Häftlinge untergebracht waren. Sie waren bekannt für die dortigen menschenunwürdigen Haftbedingungen.³²

Ende der 1980er Jahre gab es von den 250 Gefängnissen, die zur Gründung der DDR existierten, noch etwa 70 Gefängnisse. Mit der Friedlichen Revolution 1989 veränderte sich auch die Gefängnissituation grundlegend. Aufgrund mehrerer Amnestien war die Zahl der Gefangenen von 30.000 im Herbst 1989 auf 7.000 im März 1990 gesunken. Urteile wurden flächendeckend überprüft. Der Strafvollzug wurde wieder der Justiz unterstellt. Viele Haftanstalten wurden geschlossen. Das Kaßberg-Gefängnis wurde jedoch weiter genutzt und baulich modernisiert.

Im Jahr 2007 erfolgte die Grundsteinlegung für das neue Justizzentrum, das auf dem Chemnitzer Kaßberg das Landgericht, Amtsgericht, die Staatsanwaltschaft und Justizvollzugsanstalt vereinen sollte. Damit wurde der ursprüngliche Zustand von 1886 wiederhergestellt. Im Januar 2010 - genau ein Jahr nachdem der Sächsische Justizminister Geert Mackenroth das Justizzentrum feierlich eröffnet hatte - wurden in der JVA erhebliche Bau- und Brandschutzmängel festgestellt. Nachdem die Insassen vorerst aus dem A-, B- und C-Flügel in den D-Flügel verlegt wurden, erfolgte noch im gleichen Jahr die Schließung der Justizvollzugsanstalt.

Seit Mai 2011 steht das Gefängnisareal zum Verkauf. Der *Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement* (SIB) sondiert seitdem mit verschiedenen Investoren die Verkaufsoptionen. Gleichzeitig machten Vertreter aus dem Bereich der DDR-Aufarbeitung und lokale Politiker auf diesen historischen Ort aufmerksam, warnten vor einem Abriss und zeigten verschiedene Nutzungsoptionen auf. Im August 2011 erfolgte auf Einladung des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen eine Ortsbegehung mit Betroffenen, Vertretern aus Politik, Verwaltung und Medien sowie Experten aus dem Bereich der DDR-Aufarbeitung. Ebenfalls im Herbst 2011 gründete sich der Verein *Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis*.³³ Diese lokale Initiative setzt sich dafür ein, das ehemalige Gefängnis weitestgehend zu erhalten und als Lern- und Gedenkort zu nutzen. Vor dem Hintergrund all dieser Bemühungen beantragten die Fraktionen CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen am 9. November 2011 im Sächsischen Landtag die Aussetzung der Verkaufsaktivitäten. Am 24. November wurde der Antrag mit breiter Mehrheit der Abgeordneten angenommen. In der Begründung wurde festgeschrieben, dass bei dem geplanten